

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Albert Deß,  
Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/3417 –**

### **Auswirkungen der neuen Milchquotenregelung auf die Praxis**

Seit dem 1. April 2000 können nach der neuen Zusatzabgabenverordnung der Bundesregierung Milchquoten nur noch über sog. Verkaufsstellen in den Ländern übertragen werden.

1. In welchem Umfang sind Milchquoten vom Zeitpunkt des Bekanntwerdens der neuen Verordnung bis zum 1. April 2000 gehandelt worden?

Soweit Unterlagen verfügbar waren, haben die Länder den Quotenhandel für den Zeitraum 1. September 1999 bis 31. März 2000 ausgewertet. Teilweise wurden die Auswertungen aber auch auf einen längeren Zeitraum (Milchwirtschaftsjahr oder Garantiemengenjahr) bezogen, so dass die Daten nur eingeschränkt vergleichbar sind.

In dem Zeitraum 1. September 1999 bis 31. März 2000 wurden nach überschlägigen Kalkulationen in den alten Bundesländern ca. 2 Mio. t Milchreferenzmenge gehandelt. Dies entspricht rd. 9 % der Gesamtreferenzmenge des früheren Bundesgebietes. Darin nicht enthalten ist die Verlängerung von bereits vor dem 31. März 2000 bestehenden Pachtverträgen. Da für die bloße Verlängerung von Vertragsverhältnissen in der Regel keine Übertragungsbescheinigungen auszustellen sind, ist bzw. konnte dieser Tatbestand von der Mehrzahl der Bundesländer nicht erfasst werden.

2. Liegt der Handel ausweislich der Übertragungsbescheinigungen seitens der zuständigen Stellen höher als in den vergleichbaren Zeiträumen der Vorjahre?

Die Auswertungen der Länder zeigen, dass der Handel im Zeitraum 1. September 1999 bis 31. März 2000 gegenüber gleichen Vorjahreszeiträumen

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28. August 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

(1. September 1997 bis 31. März 1998 bzw. 1. September 1998 bis 31. März 1999) deutlich angestiegen ist. Die Auswertungen der Länder beziehen sich dabei überwiegend auf die Anzahl der Übertragungsvorgänge (Zahl der erfassten Kauf- und Pachtverträge) und nicht auf die Höhe der transferierten Referenzmenge. Die Zunahmen bei den Übertragungsvorgängen sind von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich und liegen in einer Spanne von + 66 % bis + 350 %.

3. Wie haben sich in dieser Zeit die Quotenpreise entwickelt?

Die Milchquotenpreise werden von den meisten Bundesländern statistisch nicht erfasst. Die Preisangaben beruhen insoweit vielfach auf Umfragen unter Milchproduzenten und Betriebsberatern sowie auf Schätzungen.

Die Entwicklung der Quotenpreise im Zeitraum 1. September 1999 bis 31. März 2000 im Verhältnis zum gleichen Vorjahreszeitraum lag je nach Bundesland bzw. Region beim Verkauf von Milchreferenzmenge (ohne Fläche) in einer Spanne von – 8 % bis + 20 %, bei der Verpachtung (ohne Fläche) in einer Spanne von – 15 % bis + 20 %.

In den Bundesländern bzw. Regionen, in denen umfangreichere statistische Auswertungen der Quotenpreise vorgenommen wurden, zeigte sich übereinstimmend folgende Tendenz: Die Preisvarianz ist zwar gestiegen, bei den gewichteten Durchschnittspreisen war gegenüber dem Vorjahreszeitraum allerdings kein signifikanter Anstieg festzustellen. Die Preise wiesen im Gegenteil in einigen Fällen sogar eine rückläufige Entwicklung auf.

4. Wie viele Betriebe haben im Hinblick auf die neue Regelung ihre Milchproduktion eingestellt?

Seit Bekanntwerden der Neuregelung hat sich der Strukturwandel im Milchviehbereich erhöht. Für die alten Bundesländer lagen die Aufgaberraten im Zeitraum 1. September 1999 bis 31. März 2000, die z. T. ebenfalls nur auf Schätzungen der Länder beruhen, überwiegend in einer Spanne von 6 bis 10 %. Ein unmittelbarer kausaler Zusammenhang zwischen Betriebsaufgaben und der Neuregelung des Quotenhandels lässt sich allerdings nicht stringent ableiten.

5. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für Landwirte, die künftig infolge der Abwicklung über die Verkaufsstellen entstehen?

Die Verkaufsstellen werden nach Angaben der Länder kostendeckende Gebühren für ihre Tätigkeit erheben, wobei die genaue Höhe dieser Gebühren zurzeit noch nicht für alle Verkaufsstellen abschließend feststeht. Es zeichnet sich aber ab, dass die Verkaufsstellen eine Grundgebühr für jeden Anbieter und Nachfrager in der Spanne von 50 DM bis 300 DM erheben werden. Einige Verkaufsstellen beabsichtigen, darüber hinaus noch eine mengenabhängige Gebühr in unterschiedlicher Höhe zu verlangen. Gegenzurechnen ist allerdings, dass durch die Einrichtung der Verkaufsstellen den Landwirten auch bisher entstandene Transferkosten, z. B. Maklergebühren, entfallen.

6. Fallen entgegen der bisherigen Regelung Steuern beim Kauf über die zuständigen Verkaufsstellen der Länder an?  
Wenn ja, in welcher Höhe?
7. Muss die Milchquote bilanziert werden?  
Wenn ja, wie?
8. Kann die Milchquote abgeschrieben werden?  
Wenn ja, wie?
9. Sind ggf. Unterschiede bei der Bilanzierung und Abschreibung von Milchquoten zwischen den alten und neuen Bundesländern zu beachten?  
Wenn ja, in welcher Form?

Die bilanzsteuerrechtliche Behandlung der Milchquote ist aufgrund der neueren und noch nicht abgeschlossenen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs offen. Die Fragen, ob und zu welchem Zeitpunkt sich ein Buchwert für die Milchquote vom Grund und Boden abgespalten hat, nach welchen Grundsätzen dieser zu bilanzieren wäre und wie seine Ermittlung in der Praxis erfolgen könnte, werden in nächster Zeit von der Finanzverwaltung geklärt. Dies betrifft auch die damit zusammenhängenden umsatzsteuerlichen Fragen.

10. Welche Möglichkeiten bestehen für fusionswillige Betriebe, welche die Milchquote in den neuen Betrieb einbringen möchten?

Der Zusammenschluss von Betrieben in gesellschaftsrechtlicher Form ist nach der neuen Milchquotenregelung unter den Voraussetzungen der Gesamtbetriebsübernahme nach § 7 Abs. 2 der Zusatzabgabenverordnung möglich. Eine generelle Ausnahme vom Börsenverfahren für die Bildung von Kooperationen ist in der Zusatzabgabenverordnung nicht vorgesehen, da es nach den Erfahrungen der Praxis kaum möglich ist, „echte“ Kooperationen von solchen zu unterscheiden, die lediglich zur Umgehung der Quotenbörse gebildet werden. Diese Lösung ist von einer breiten Mehrheit mitgetragen worden. Allerdings wird die Bundesregierung entsprechend dem Beschluss des Bundesrates vom 14. Juli 2000 (Bundesratsdrucksache 394/00) prüfen, ob und inwieweit künftig für die Kooperationsbildung Ausnahmen vom Börsenverfahren zugelassen werden können.

11. Gibt es in den anderen EU-Mitgliedstaaten ein vergleichbares Übertragungssystem?  
Wenn ja, welche Erfahrungen liegen vor?

In der EU wird eine Übertragung von Milchquoten über eine Quotenbörse auch in Dänemark praktiziert. Die Quotenbörse ist in Dänemark von den Landwirten gut angenommen worden. Es handelt sich – im Gegensatz zu Deutschland – um eine zentrale Börse, die zweimal im Jahr eröffnet wird. Seit Einführung der Quotenbörse im Jahr 1997 haben sich die Gleichgewichtspreise in Dänemark wie folgt entwickelt:

Dezember 1997: 2,28 DKK, Juni 1998: 2,68 DKK, Dezember 1998: 2,92 DKK, Juni 1999: 3,50 DKK, Dezember 1999: 3,14 DKK, Juni 2000: 2,82 DKK. Nach

einem anfänglichen Anstieg der Quotenpreise sind diese seit dem Juni-Termin 1999 wieder rückläufig.

Die Erfahrungen in Dänemark lassen sich nicht uneingeschränkt auf die Situation in Deutschland übertragen. Bei einem Vergleich muss berücksichtigt werden, dass die Quotenbörsen in Deutschland und Dänemark bereits in ihrer Ausgestaltung Unterschiede aufweisen. In Deutschland sind – im Gegensatz zu Dänemark – in stärkerem Maße preisdämpfende Elemente in das Börsenverfahren eingebaut worden. Des Weiteren sind die unterschiedlichsten strukturellen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen (in Dänemark z. B. nur ein Übertragungsgebiet) bei einem Vergleich zu berücksichtigen.

12. Wie hoch ist der Quotenpreis in den anderen EU-Mitgliedstaaten?

Eine umfassende und europaweite statistische Erhebung von Daten über die Quotenkosten liegt nicht vor. Daher besitzt die Bundesregierung keine abgesicherten Erkenntnisse über die Quotenpreise in anderen EU-Mitgliedstaaten. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 1. September 1999 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Albert Deß, Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU „Die Situation der deutschen Milcherzeuger und die Entwicklung des Milchmarktes in der EU“ (Antwort: Bundestagsdrucksache 14/1592) verwiesen.

13. Welches Konzept hat die Bundesregierung für den Milchmarkt nach dem Auslaufen der jetzigen Regelung im Jahr 2008 und wie gedenkt sie, die Milcherzeuger darauf vorzubereiten?

Durch die in den Agenda-Beschlüssen vorgesehene Lockerung der Mengenregelung (Quotenerhöhung für einzelne Mitgliedstaaten ab 2000/01 und linear für restliche Mitgliedstaaten ab 2005/06) sowie die beschlossene Senkung der Stützpreise mit flankierenden Ausgleichszahlungen ist die künftige Ausrichtung der EU-Milchmarktpolitik in ihren Grundzügen vorgegeben. Im Übrigen ist im Agenda-Beschluss des Agrarrates vom 12. März 1999 die Kommission aufgefordert worden, im Jahre 2003 eine Zwischenbewertung mit dem Ziel des Ausstieges nach dem Jahr 2006 vorzulegen. Die Bundesregierung drängt darauf, dass die Kommission diese Zwischenbewertung auch im Hinblick auf die Verhandlungen über die Osterweiterung rechtzeitig vorlegt.

Die wesentlichen Ansatzpunkte zur Vorbereitung der deutschen Milcherzeugung auf dem künftigen Weg sind:

- Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Kostensenkung in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie auch in der Milcherfassung und -verarbeitung;
- weitere Verbesserung der Strukturen in der Milcherzeugung und -verarbeitung;
- Erhöhung der Marktpräsenz durch Innovation und Erschließung neuer Marktsegmente.

Die Bundesregierung arbeitet darauf hin, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen. Mit der Neugestaltung des Quotenübertragungssystems hat die Bundesregierung im Übrigen bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, die zu einer nachhaltigen Kostenentlastung der Milcherzeuger beitragen können.